



Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2015: Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Änderung Baureglement in Zusammenhang mit Überbauung von Parzelle Nr. 529 - Beratung und Genehmigung
3. Neubau Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“ – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verschickt wird.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Baureglements in der Zeit vom 8. April 2016 bis 9. Mai 2016 wurde im Anzeiger Konolfingen vom 7. und 14. April 2016 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 6. April 2016 publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.